

99015013012000, 99015013012000

Beiblatt zum Schwerbehindertenausweis mit oder ohne Wertmarke beantragen

Heruntergeladen am 22.07.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/109423380/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99015013012000, 99015013012000
Leistungsbezeichnung I	Beiblatt zum Schwerbehindertenausweis mit oder ohne Wertmarke beantragen
Leistungsbezeichnung II	Beiblatt zum Schwerbehindertenausweis mit oder ohne Wertmarke beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	unentgeltliche Beförderung, Beiblatt, Kfz-Steuer Ermäßigung, Merkzeichen, Schwerbehindertenausweis, Versorgungsamt, Wertmarke, Schwerbehinderung, Sozialleistungen, Eigenbeteiligung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Menschen mit Behinderung (015)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100), Behinderung (1130300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.05.2025
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/schwbaawv/_3a.html https://www.gesetze-im-internet.de/kraftstg/_3a.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_228.html
Teaser	Wenn Sie schwerbehindert sind, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen kostenlos den Personennahverkehr nutzen oder eine Kraftfahrzeugsteuerermäßigung erhalten.
Volltext	<p>Menschen mit Schwerbehinderung können bestimmte Leistungen und Nachteilsausgleiche erhalten.</p> <p>Wenn Sie etwa einen zweifarbigen Schwerbehindertenausweis haben, auf dem bestimmte Merkzeichen angegeben sind, können Sie mit Hilfe dieses Antrags ein Beiblatt und eine Wertmarke beantragen.</p> <p>Sie können damit folgende Leistungen in Anspruch nehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die unentgeltliche Beförderung im Personennahverkehr oder • eine Ermäßigung der Kraftfahrzeugsteuer <p>Damit Sie die unentgeltliche Beförderung im Personennahverkehr nutzen können, müssen Sie eine Wertmarke für ein halbes oder ein ganzes Jahr gegen Zahlung einer Eigenbeteiligung erwerben.</p>

Modul

Sachverhalt

Sie müssen die Eigenbeteiligung nicht zahlen, wenn bestimmte Merkzeichen vorliegen oder Sie bestimmte soziale Leistungen beziehen.

Wahlweise können Sie stattdessen ein Beiblatt ohne Wertmarke beantragen, um eine Ermäßigung der Kfz-Steuer zu erhalten.

Personen mit bestimmten Merkzeichen können mit dem Beiblatt mit Wertmarke sowohl die Ermäßigung der Kfz-Steuer als auch die unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Nahverkehr in Anspruch nehmen.

Wenn Ihr Beiblatt beschädigt ist oder Sie es verloren haben, können Sie ein Ersatzdokument beantragen.

Beiblatt und Wertmarke beantragen Sie formlos bei dem örtlich zuständigen Versorgungsamt.

Erforderliche Unterlagen

- gültiger zweifarbiger Schwerbehindertenausweis inklusive bestimmter Merkzeichen
- gegebenenfalls Nachweise zum Leistungsbezug bestimmter Sozialleistungen für die Kostenbefreiung von der Eigenbeteiligung an der Wertmarke

Voraussetzungen

- Sie haben einen festgestellten Grad der Behinderung von mindestens 50.
- Sie besitzen einen gültigen zweifarbigen Schwerbehindertenausweis.
- Auf Ihrem Schwerbehindertenausweis ist mindestens eins der folgenden Merkzeichen eingetragen: G aG B H BI GI TBI

Kosten

Gebühr: 104€

Die Kosten gelten für die Ausstellung einer Wertmarke für ein ganzes Jahr, wenn Ihnen nicht wenigstens eines der Merkzeichen BI oder H zuerkannt wurde.

Gebühr: Es fallen keine Kosten an

Die Kosten gelten für die Ausstellung des Beiblatts.

Gebühr: 53€

Die Kosten gelten für die Ausstellung einer Wertmarke für ein halbes Jahr, wenn Ihnen nicht wenigstens eines der Merkzeichen BI oder H zuerkannt wurde.

Verfahrensablauf

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Beiblatt mit entgeltlicher Wertmarke oder ohne Wertmarke: wenige Tage • Bei Beiblatt mit unentgeltlicher Wertmarke: ungefähr 2 Wochen • Bei einer Ablehnung kann die Bearbeitungsdauer abweichen.
Frist	
weiterführende Informationen	<p>https://www.schwerbehindertenausweis.de/allgemein/haeufig-gestellte-fragen-faq/fragen-und-antworten-zu-m-beiblatt-mit-wertmarke https://www.schwerbehindertenausweis.de/ https://www.schwerbehindertenausweis.de/behoerden-und-beauftragte/versorgungsaeemter-in-deutschland https://lasv.brandenburg.de/lasv/de/behinderung/schwerbehinderung/ https://lasv.brandenburg.de/lasv/de/behinderung/schwerbehinderung/</p>
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	<p>Wenn Sie einen ablehnenden Bescheid erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch • Klage
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Beiblatt mit Wertmarke berechtigt zur unentgeltlichen Beförderung im öffentlichen Nahverkehr • mit zweifarbigen Schwerbehindertenausweis, auf dem bestimmte Merkzeichen angegeben sind, können mit Hilfe dieses Antrags Beiblatt und Wertmarke beantragt werden • folgende Leistungen können in Anspruch genommen werden: unentgeltliche Beförderung im Personennahverkehr oder Ermäßigung der Kraftfahrzeugsteuer • um unentgeltliche Beförderung im Personennahverkehr nutzen zu können, muss Wertmarke für halbes oder ganzes Jahr gegen Zahlung einer Eigenbeteiligung erworben werden • Eigenbeteiligung muss nicht bezahlt werden, wenn bestimmte Merkzeichen vorliegen oder bestimmte soziale Leistungen bezogen werden • wahlweise kann stattdessen Beiblatt ohne Wertmarke beantragt werden, um Ermäßigung der Kfz-Steuer zu

Modul	Sachverhalt
	<p>erhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personen mit bestimmten Merkzeichen können mit Beiblatt mit Wertmarke sowohl Ermäßigung der Kfz-Steuer als auch unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Nahverkehr in Anspruch nehmen • wenn Beiblatt beschädigt ist oder verloren wurde, kann Ersatzdokument beantragt werden • Beiblatt und Wertmarke können formlos bei örtlich zuständigem Versorgungsamt beantragt werden
Ansprechpunkt	<p>Service-Telefon: 0355 2893 800</p> <p>E-Mail: service@lasv.brandenburg.de</p>
Zuständige Stelle	<p>https://lasv.brandenburg.de/lasv/de/behinderung/schwerbehinderung/ https://lasv.brandenburg.de/lasv/de/behinderung/schwerbehinderung/</p>
Ursprungsportal	<p>Beiblatt zum Schwerbehindertenausweis mit oder ohne Wertmarke beantragen, Applying for a supplement to the disabled person's pass with or without a token</p>